

Die verschiedenen Länder mit voller wirtschaftlicher Geltung in der Internationalen Handelskammer sind im Verwaltungsrat im Verhältnis zu der Bedeutung ihres auswärtigen Handels vertreten. Die Länder zerfallen auf diese Weise in drei Gruppen. Diejenigen mit dem ausgedehntesten Auslandshandel befinden sich in der ersten Gruppe und haben das Recht der Entsendung von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in den Verwaltungsrat. Die zweite Gruppe umfasst die Länder, die zu zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern berechtigt sind. Von den Ländern der dritten Gruppe entsendet jedes ein Mitglied und einen Stellvertreter.

Der **Verwaltungsrat** tritt jährlich dreimal zusammen und beschliesst zwischen den alle zwei Jahre stattfindenden Kongressen über die von der Handelskammer zu ergreifenden Massnahmen. Der Umstand der tatsächlichen Vertretung aller Mitgliedsländer im Verwaltungsrat im Verhältnis zur Ausdehnung ihres auswärtigen Handels und ihrer Anteilnahme an den Fragen der Weltwirtschaft gibt der Kammer die Möglichkeit, dem ihrer Organisation zugrunde liegenden Geiste entsprechend zu verfahren.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrats werden vom **Generalsekretariat** durchgeführt.

Der Generalsekretär wird durch eine unter dem Namen **Verwaltungsausschuss** bekannte beratende Körperschaft unterstützt. Jedes Land ernennt einen Ständigen Vertreter, der, in Paris wohnhaft, die Verbindungsstelle zwischen seiner Landesgruppe und dem Generalsekretariat bildet. Aus diesen Vertretern besteht der Verwaltungsausschuss.

Der **Generalsekretär** ist das ausführende Organ, das den von der Kammer auf ihren Kongressen niedergelegten Grundsätzen Geltung verschafft. Er wird hierbei durch die verschiedenen Landesgruppen unterstützt, von denen jede ihre Delegierten namhaft macht, die sie in den verschiedenen Ausschüssen zur Erörterung der auf der Tagesordnung der Kammer stehenden Fragen zu vertreten haben. Für die Durchführung der von diesen Ausschüssen angenommenen Entschliessungen setzen sich dann die Landesgruppen in ihren eigenen Ländern ein.

Noch deutlicher tritt der internationale Charakter der Kammer in ihren **alle zwei Jahre stattfindenden Kongressen** in Erscheinung, auf denen durch die ordnungsmässig bevollmächtigten Vertreter der ordentlichen Mitglieder die Grundsätze festgelegt werden, die für die gesamte Politik der Kammer massgebend sind. Ausser dem in Paris abgehaltenen Konstituierenden Kongress vom Jahre 1920, haben noch vier Kongresse stattgefunden, und zwar die von **London 1921, Rom 1923, Brüssel 1925 und Stockholm 1927**. Der nächste Kongress wird in **Amsterdam 1929** stattfinden.

Das Arbeitsfeld der Internationalen Handelskammer umfasst hauptsächlich zwei Gebiete : **wirtschaftliche Fragen von allgemeinem internationalen Interesse und rein technische Fragen, die mit dem internationalen Handel in Zusammenhang stehen**. Um die im Zusammenhang mit Fragen von allgemeinem Interesse geleistete Arbeit zu veranschaulichen, mag erwähnt sein, dass der Römische Kongress der Internationalen Handelskammer **eine Entschliessung zum wirtschaftlichen Wiederaufbau fasste, die zur Errichtung des Dawes-Ausschusses führte, der das Reparationsproblem in Angriff nahm**. Erneut hat sich dann bei der Vorarbeit für die Weltwirtschaftskonferenz gezeigt, wie wertvoll die Mitwirkung der Internationalen Handelskammer bei der Bearbeitung der grossen internationalen Probleme ist, die gelöst werden müssen, bevor der allgemeine Wohlstand sich wiederherstellen lässt. Lange schon bevor die Weltwirtschaftskonferenz auch nur vorgeschlagen wurde, hatte die Internationale Handelskammer auf ihren Kongressen von Rom und Brüssel den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas einer Prüfung unterzogen. Eine der grossen Aufgaben war die **Beseitigung der Handelshemmnisse**. Die Internationale Handelskammer beschloss daher, in eine gründliche Untersuchung der bestehenden Hemmnisse einzutreten. Der Stab des Generalsekretariats, der, ähnlich etwa wie das Telephon seine Abonnenten, alle seine Landesgruppen mit einander in Verbindung setzt, richtete an die Landesgruppen die Aufforderung, es möge jede von ihrem Standpunkt aus über die Handelshemmnisse berichten. Alle diese Berichte wurden von Sachverständigen geprüft, die ihnen gemeinsamen Punkte festgestellt und die Vorarbeiten in Angriff genommen. Jede Landesgruppe erhielt dann die Aufforderung, fünf Sachverständige zu ernennen, die als **Nationaler Ausschuss zur Beseitigung der Handelshemmnisse** ihre Tätigkeit aufzunehmen hatten, aber auch dem **Allgemeinen Ausschuss** angehörten. Dazu kam dann noch ein Zentralausschuss, der das Arbeitsgebiet auf **sieben Sonderausschüsse** verteilte. Dank einer dauernden Fühlungnahme mit den Landesgruppen und einer sorgfältigen Vergleichung ihrer Ansichten konnte ein Bericht vorbereitet werden, der von allen der Internationalen Handelskammer angehörenden Landesgruppen gebilligt wurde. Der Bericht der Internationalen Handelskammer über die Handelshemmnisse **muss als ein der bedeutungsvollsten Dokumente seit dem Krieg**